

Protokoll

4. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Montag, 5. Juni 2023 20:30 bis 22:45 Uhr Vereinslokal

Anwesend: Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)

Gemeinderat Jenal Thomas, Gemeinderatsvizepräsident

Heis Ralf, Gemeinderat Jenal Eduard, Gemeinderat Jenal Pascal, Gemeinderat Norinelli Maurizio, Gemeinderat Prinz Viktor, Gemeinderat Valsecchi Martin, Gemeinderat Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend:

Gemeindevor-

stand

Carnot René, Vizepräsident Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Entschuldigt:

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Ralf

Högger Daniel Jenal Eduard Jenal Pascal Jenal Thomas Norinelli Maurizio Prinz Viktor Valsecchi Martin Zegg Thomas

19 Protokollgenehmigung Gemeinderat

15.05.04 - 2

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Mittwoch, 29. März 2023 ist genehmigt.

20 Naturgefahren/Schutzmassnahmen

04.09 - 244

Projekt- und Kreditgenehmigung Lawinenablenkdamm Motnaida, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung

Erwägungen

Der Gemeindevorstand informiert den Gemeinderat ausführlich über die Gefahrenzonen in Samnaun allgemein, über die bisher umgesetzten Projekte und den Stand der noch nicht umgesetzten Schutzbauprojekte.

Nach Umsetzung von diversen Schutzbauprojekten verbleiben noch zwei Gebiete mit Schutzzieldefiziten, nämlich das Gebiet Motnaida sowie Samnaun Dorf.

Das Amt für Wald- und Naturgefahren hat im Auftrag der Gemeinde Samnaun ein Bauprojekt für einen Ablenkdamm im Gebiet Motnaida ausgearbeitet, durch welchen die Grundstücke rund um das Chasa Riva geschützt wären. Dieses Projekt wurde im Gemeinderat bereits verschiedentlich beraten und der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom 4. April 2023 von Vertretern vom Amt für Wald und Naturgefahren und der Gefahrenkommission III vom Kanton Graubünden im Detail vorgestellt.

Der Ablenkdamm Motnaida weist eine Länge von rund 110 m und eine Höhe von bergseits 8.0 m, in der Mitte von 10.0 m und talseits 12.0 m auf. Die Dammkrone ist 2.00 m breit. Auf der Rückseite wird eine mähbare Böschung in der Neigung 2:3 aufgeschüttet. Eine flachere Böschung ist aufgrund der dazu nötigen Materialbeschaffung nicht möglich. Für die nötige Parzellenbeanspruchung ist mit den Eigentümern noch ein entsprechendes Servitut (Baurecht) abzuschliessen.

Die Zufahrt für den Bau des Damms erfolgt über den bestehenden Landwirtschaftsweg, welcher für die Bauphase ausgebaut werden soll.

Die Gesamtkosten werden auf CHF 2'650'000.00 geschätzt. Von Bund und Kanton wird das Projekt mit den maximal möglichen Beiträgen (70 – 80 %) subventioniert. Die Restkosten für die Gemeinde würden somit CHF 795'000.00 betragen. Das Projekt soll im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Durch die bereits getroffenen organisatorischen Massnahmen (künstliche Lawinenauslösung, Sicherheitskonzept) konnte das Ausgangsrisiko um ca. 90 % reduziert werden. Im IST-Zustand ist nur aufgrund eines Gebäudes (Chasa Riva) knapp ein Handlungsbedarf vorhanden. Aus risikotechnischer Sicht müssen auch nach Realisierung des Dammprojektes die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission beibehalten werden. Daher wäre auf den ersten Blick ein Damm kaum wirtschaftlich. Allerdings lassen es Bund und Kanton zu, dass die Risikorechnung ohne Berücksichtigung der organisatorischen Massnahmen erfolgen darf, womit die Wirtschaftlichkeit eines Dammes gegeben wäre.

An der Orientierungsversammlung vom 4. April 2023 sprach sich die Bevölkerung mehrheitlich gegen die Umsetzung des Dammprojektes aus. Insbesondere wurden auch die Auswirkungen auf das Ortsbild angesprochen und es wurde die Befürchtung geäussert, dass sich der Damm abschreckend auf den Tourismus und für die angrenzenden Liegenschaften auswirken könnte.

Wenn das Projekt nicht umgesetzt wird, werden in einem nächsten Schritt die Gefahrenzonen aus der OP-Revision von 2015 definitiv in Kraft gesetzt. Die Gemeindeliegenschaft Chasa Riva verbleibt dann in der roten Zone. Dies bedeutet, dass das Gebäude zwar erhalten und saniert werden kann, es ist jedoch keine Nutzungsintensivierung möglich und es dürfte nach einem grossen Schadensereignis auch nicht wieder neu aufgebaut werden. Eine Parzelle wird rot und damit ausgezont. Ein weiteres Grundstück, welches derzeit teilweise von der roten Gefahrenzone überlagert ist, würde mit der Realisierung des Dammprojektes in der blauen Gefahrenzone verbleiben.

Obwohl von den Vorgängerbehörden verschiedentlich bekundet wurde, dass alle Schutzbauprojekte in Samnaun umgesetzt werden sollen, sieht der Gemeindevorstand aufgrund des mittlerweile vorliegenden Vorprojektes, des heutigen Naturgefahrenmanagements und der durch die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission bereits gewährleisteten Risikoreduktion von 90 % (gem. AWN) die hohen Kosten respektive das Kosten-/Nutzenverhältnis für den Bau des Lawinendamms Motnaida als nicht gerechtfertigt und ist der Auffassung, dass auf den Bau des Schutzdammes verzichtet werden sollte. Dies insbesondere auch, weil von Seiten der Bevölkerung und auch der direkt Betroffenen keine grosse Akzeptanz für das Schutzbauprojekt feststellbar ist. Wie das Vorprojekt zeigt, hätte der Schutzdamm zudem beträchtliche Auswirkungen auf das Ortsbild.

Aufgrund obiger Überlegungen und Ausführungen empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, auf den Bau des Schutzdammes Motnaida zu verzichten.

Nachdem jedoch einzelne Bauparzellen durch den Verzicht auf den Schutzdamm weiterhin in der Gefahrenzone I und somit künftig Nichtbauland bleiben, beantragt der Vorstand dem Gemeinderat, das Projekt trotzdem z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Die Vertreter vom Amt für Wald und Naturgefahren sowie der Gefahrenkommission unterstützen das geplante Vorgehen. Sie sind der Auffassung, dass für die Umsetzung des Projektes eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung spürbar sein müsse und es daher dem Souverän zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte.

Die Lawinenkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2023 ebenfalls mit dem Projekt befasst. Die Lawinenkommission befürwortet die Erstellung des Lawinenablenkdamms Motnaida. Dies vor allem in Anbetracht ihrer Aufgabe, welche darin besteht, die Lawinenschutzmassnahmen für die Gemeinde Samnaun bestmöglich umzusetzen. Wie die Lawinenkommission ausführt, ist es für die Arbeit der Lawinenkommission allerdings nahezu bedeutungslos, ob der geplante Ablenkdamm erstellt oder nicht erstellt wird. Die Lawinenkommission schätzt das Restrisiko von Lawinenschäden mit grossem Schadenausmass ohne Dammbau als akzeptierbar und einen Verzicht des Dammbaus durch Beschluss der Gemeindebehörden und/oder des Stimmvolkes als tragbar ein.

Der Gemeinderat debattiert ausführlich über das Projekt «Lawinenablenkdamm Motnaida» und das geplante Vorgehen. Er ist grossteils der Auffassung, dass über den Lawinenschutzdamm Motnaida trotz Empfehlung des Gemeindevorstandes auf Ablehnung die Bevölkerung entscheiden soll, weil es von grosser Wichtigkeit bzw. Tragweite ist.

Weiter werden folgende Voten vorgebracht:

 Der Lawinenschutzdamm hat Wirkung bei Fliesslawinen, bei Staublawinen hat er nur einen kleinen Einfluss.

- Die technischen Massnahmen wurden in den letzten 20 Jahren massiv verbessert und es ist damit zu rechnen, dass sie sich in den nächsten Jahren weiter verbessern
- Das Restrisiko wird mit 10 % auf ein 300-jähriges Ereignis berechnet und ist somit sehr gering. Durch die bereits getroffenen organisatorischen Massnahmen (künstliche Lawinenauslösung, Sicherheitskonzept) konnte das Ausgangsrisiko um ca. 90 % reduziert werden.
- Aus risikotechnischer Sicht müssen auch nach Realisierung des Dammprojektes die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission beibehalten werden.
- Es wird in Frage gestellt, ob der geplante Standort der richtige ist. Wie der Lawinenabgang vom April 2023 zeige, müsste der Damm allenfalls weiter oben erstellt werden.

Der Gemeindevorstand führt aus, dass allfällige Lawinen nur weiter oben abgelenkt werden könnten durch die Errichtung eines Leitdammes. Bei der Variantenwahl entschied sich der Gemeinderat bereits zu einem früheren Zeitpunkt für den Ablenkdamm.

Beschluss

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig. Er verabschiedet das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung mit dem Antrag, auf den Bau des Schutzdammes Motnaida zu verzichten.

21 Naturgefahren/Schutzmassnahmen

04.09 - 244

Projektierungskredit bis und mit Stufe Bauprojekt für den Lawinendamm Piz Ot, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung

Erwägungen

Der Gemeindevorstand informiert den Gemeinderat ausführlich über die Gefahrenzonen in Samnaun allgemein, über die bisher umgesetzten Projekte und den Stand der noch nicht umgesetzten Schutzbauprojekte.

Nach Umsetzung von diversen Schutzbauprojekten verbleiben noch zwei Gebiete mit Schutzzieldefiziten, nämlich das Gebiet Motnaida sowie Samnaun Dorf.

Das Amt für Wald- und Naturgefahren hat im Auftrag der Gemeinde Samnaun bereits in den Jahren 2004 – 2008 Vorberechnungen für die Abmessungen eines Lawinendamms auf der Nordseite von Samnaun gegen den Piz Ot durchgeführt. Auch neueste Berechnungen bestätigen, dass ein Lawinendamm mit einer Höhe von bis zu 20 m (ab Niveau Umfahrungsstrasse Musella) und einer Gesamtlänge von rund 300 m zu einer Reduktion des roten Gefahrenbereichs führt, jedoch weiterhin grosse Bereiche in einem blauen Gefahrenbereich mit Staubeinwirkung verbleiben. Ein Lawinendamm von 20 m-Höhe würde zu einer Reduktion des roten Gefahrenbereichs bis auf die Dammkrone führen. Im dahinter liegenden verbleibenden blauen Gefahrenbereich wäre jedoch mit deutlich geringeren Staublawineneinwirkungen zu rechnen.

Zusätzliche Variantenprüfungen ergaben, dass eine Reduktion der Dammhöhe die Gefahrensituation hinter dem Damm nicht massgeblich beeinflussen würde und es würde nur im äussersten Bereich des bestehenden roten Gefahrenbereichs eine leichte Verbesserung herbeigeführt. Bei Neu-/Umbauten von Gebäuden in der Gefahrenzone 2 (= Gefahrenzone blau) hinter dem Damm wären auch künftig Objektschutzmassnahmen erforderlich.

Dieses Projekt wurde im Gemeinderat bereits verschiedentlich beraten und der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom 4. April 2023 von Vertretern vom Amt für Wald und Naturgefahren und der Gefahrenkommission III vom Kanton Graubünden im Detail vorgestellt.

Für ein Dammprojekt dieser Grössenordnung ist ein umfassender Planungsprozess durchzuführen. Nebst der Bildung einer Planungskommission und der Einbindung der Bevölkerung sind Bauingenieure, Architekten, Landschaftsarchitekten und Raumplaner zu beauftragen, um verschiedene Lösungsansätze, wie eine Zweitnutzung des Damms (z.B. ähnlich wie Alpinarium Galtür) zu prüfen. Auch Untervarianten, wie der Bau von Teilabschnitten könnten in Erwägung gezogen werden, nachdem einzelne, von der Gefahrenzone I (rot) betroffene Grundeigentümer den Damm aufgrund der Dimension entschieden ablehnen.

Der nordöstliche Teil des Dammprojekts wird von Seiten der Bergbahnen Samnaun weiterverfolgt, da dieser Teil im Zusammenhang mit der Zubringerbahn Samnaun Dorf steht.

Das Amt für Wald und Naturgefahren schätzt das gesamte Investitionsvolumen derzeit sehr grob zwischen CHF 12.5 Mio. – CHF 15.0 Mio. ab (ohne Zweitnutzung). Der umfassende Planungsprozess für die Ausarbeitung eines bewilligungsfähigen Bauprojektes wird einen Projektierungskredit von rund CHF 750'000.00 erfordern, welcher in verschiedene Planungsphasen (Phase 21 - 32 nach SIA 112) aufgegliedert ist. Die Planungsaufträge wären somit etappiert, wodurch der Planungsprozess gestoppt werden könnte, sofern keine mehrheitsfähige Lösung erarbeitet werden kann.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde bereits für die bisherigen Untersuchungen und Berechnungen rund CHF 120'000.00 ausgegeben hat. Sofern das Dammprojekt nicht umgesetzt wird, sind die gesamten Projektierungskosten von der Gemeinde zu tragen, da Bund und Kanton nur realisierte Projekte mitfinanzieren.

Seitens Bund und Kanton ist die subventionsberechtigte Investitionssumme auf ca. CHF 10 Mio. begrenzt und wird mit den maximal möglichen Beiträgen (70 – 80 %) subventioniert. Nachdem das Amt für Wald und Naturgefahren das gesamte Investitionsvolumen derzeit aber höher einschätzt (zwischen CHF 12.5 Mio. – CHF 15.0 Mio.), hat die Gemeinde nebst den Restkosten des subventionierten Projekts von CHF 2.0 Mio. – CHF 3.0 Mio. auch die darüberhinausgehenden Kosten von CHF 2.5 Mio. – CHF 5.0 Mio. zu tragen, somit insgesamt zwischen CHF 4.5 Mio. – CHF 8.0 Mio.

Durch die bereits getroffenen organisatorischen Massnahmen (künstliche Lawinenauslösung / Sicherheitskonzept) konnte das Ausgangsrisiko bereits um ca. 90 % reduziert werden. Im IST-Zustand ist nur knapp ein Handlungsbedarf vorhanden. Aus risikotechnischer Sicht müssen auch nach Realisierung des Dammprojektes die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission beibehalten werden. Daher wäre auf den ersten Blick ein Damm kaum wirtschaftlich. Allerdings lassen es Bund und Kanton zu, dass die Risikorechnung ohne Berücksichtigung der organisatorischen Massnahmen erfolgen darf, womit die Wirtschaftlichkeit eines Dammes bis zu einem grob geschätzten Betrag von CHF 10.0 Mio. gegeben ist.

An der Orientierungsversammlung vom 4. April 2023 sprach sich die Bevölkerung mehrheitlich gegen das Dammprojekt aus. Insbesondere die direkt betroffenen Nutzniesser haben sich bisher nicht für den Bau der Schutzdämme ausgesprochen. Bereits frühere Gespräche, welche die Experten des Kantons mit den am stärksten von der Gefahrenzone I betroffenen Grundeigentümern führten, ergaben, dass diese dem Dammprojekt negativ gegenüberstehen.

Wenn das Projekt nicht umgesetzt wird, werden in einem nächsten Schritt die Gefahrenzonen aus der OP-Revision von 2015 definitiv in Kraft gesetzt. Weiter wird das organisatorische Lawinenschutzkonzept überprüft und für einzelne Gebäude gegebenenfalls Objektschutzmassnahmen vorgeschlagen. Der nordöstliche Dammabschnitt wird im Zusammenhang mit der Talstation der Bergbahnen weiterverfolgt.

Obwohl von den Vorgängerbehörden verschiedentlich bekundet wurde, dass alle gefahrenzonenrelevante Schutzbauprojekte in Samnaun umgesetzt werden sollen, sieht der Gemeindevorstand aufgrund der mittlerweile vorliegenden Abklärungen und Projektstudien, des heutigen Naturgefahrenmanagements und der durch die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission bereits gewährleisteten Risikoreduktion von 90 % (gem. AWN) die hohen Kosten respektive das Kosten-/Nutzenverhältnis für den Bau des Lawinendamms Piz Ot als nicht gerechtfertigt, zumal auch die meisten von der Gefahrenzone I betroffenen Grundeigentümer das Dammprojekt nicht befürworten. Auch eine allfällige Zweitnutzung des Schutzdammes würde das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht massgeblich verbessern. Der Schutzdamm hätte mit einer Höhe von 20 m und einer Länge von 300 m massive Auswirkungen auf das Ortsbild. Zudem haben auch die Vertreter vom Amt für Wald und Naturgefahren und der Gefahrenkommission III an der Orientierungsversammlung vom 4. April 2023 ausgeführt, dass rein aus Sicht Risiko/Naturgefahren das Dammprojekt negativ zu beurteilen sei und bezogen auf das IST-Risiko ein Dammprojekt von 20m Höhe die Kostenwirksamkeit deutlich nicht erreiche. Es sei zielführender, die IST-Situation mit gezielten Massnahmen an kritischen Objekten beizubehalten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat deshalb, den Projektierungskredit von CHF 750'000.00 für den Lawinendamm Piz Ot abzulehnen. Er ist nach Rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren GR aber weiterhin der Auffassung, dass das Stimmvolk über diesen Grundsatzentscheid grosser Tragweite bestimmen soll. Deshalb beantragt er dem Gemeinderat trotzdem, das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden. Die Vertreter vom AWN und die Gemeindevorstände sind gleicher Meinung, dass für eine Ausarbeitung und Umsetzung dieses Projektes eine grosse Akzeptanz der Bevölkerung vorhanden sein sollte.

Der Gemeindevorstand ist in Rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren jedoch nach wie vor der Auffassung, dass für das Projekt Lawinenschutzdamm Piz Ot ein Grundsatzentscheid vom Souverän eingeholt werden soll. Für die Umsetzung eines Projektes dieses Ausmasses sollte nebst einer hohen Wirksamkeit auch eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung vorliegen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Projektierungskredit von CHF 750'000.00 für den Lawinendamm Piz Ot abzulehnen.

Obschon der Gemeindevorstand der Auffassung ist, dass aus obigen Überlegungen und Ausführungen der Schutzdamm Piz Ot nicht gebaut und demzufolge auch keine weiteren Kosten für die Weiterführung der Planung verursacht werden sollten, beantragt er dem Gemeinderat gleichzeitig, das Geschäft z.Hd der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Die Vertreter vom Amt für Wald und Naturgefahren sowie der Gefahrenkommission unterstützen das geplante Vorgehen. Sie sind der Auffassung, dass für die Umsetzung des

Projektes eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung spürbar sein müsse und es daher dem Souverän zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte.

Die Lawinenkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2023 ebenfalls mit dem Projekt befasst. Die Lawinenkommission schätzt das Restrisiko für mächtige Lawinenniedergänge am Piz Ot mit grossem Schadensausmass bei funktionierenden Sprengmasten als nahezu vernachlässigbar ein. Aufgrund der Hangneigung am Piz Ot sind die Lawinensprengungen äusserst effektiv. Die Lawinenkommission misst hingegen einer allfälligen Anschaffung bzw. dem Ersatz von einzelnen Wyssen-Lawinensprengmasten, welche anstelle von bisher 12 Ladungen künftig mit 24 Ladungen bestückt werden könnten, eine besonders hohe Bedeutung zu. Dies würde das Restrisiko weiter verkleinern.

Der Gemeinderat debattiert ausführlich über das Projekt «Lawinendamm Piz Ot» und das geplante Vorgehen. Er ist mehrheitlich der Auffassung, dass auch über den Lawinendamm Pitz Ot trotz Empfehlung des Gemeindevorstandes auf Ablehnung die Bevölkerung entscheiden soll, weil es von grosser Wichtigkeit bzw. Tragweite ist, da diverse Liegenschaften direkt betroffen sind.

Weiter werden folgende Voten vorgebracht:

- Die beim Projekt Lawinenablenkdamm Motnaida vorgebrachten Voten gelten mehrheitlich auch für den Lawinenauffangdamm Piz Ot.
 - Der Lawinenschutzdamm hat Wirkung bei Fliesslawinen, bei Staublawinen hat er nur eine beschränkte Wirkung
 - Die technischen Massnahmen wurden in den letzten 20 Jahren massiv verbessert und es ist damit zu rechnen, dass sie sich in den nächsten Jahren weiter verbessern
 - Das Restrisiko wird mit 10 % auf ein 300-jähriges Ereignis berechnet und ist somit sehr gering. Durch die bereits getroffenen organisatorischen Massnahmen (künstliche Lawinenauslösung, Sicherheitskonzept) konnte das Ausgangsrisiko um ca. 90 % reduziert werden.
 - Aus risikotechnischer Sicht müssen auch nach Realisierung des Dammprojektes die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission beibehalten werden.
 - Es wird in Frage gestellt, ob der geplante Standort der richtige ist.
- Ein Gemeinderat weist auf die Breite des Dammes hin. Diese betrage im Schnitt 15 Meter und würde sich damit auf Zufahrten und Parkplatznutzungen von angrenzenden Liegenschaften auswirken.
- Trotz des enormen Ausmasses des Dammes wären die Musellastrasse, die Skipiste sowie der Bereich Musella weiterhin nicht geschützt.
- Da die direkt betroffenen Anwohner sich in der Vergangenheit negativ zum Projekt geäussert haben, würde die Umsetzung durch Einsprachen verzögert bzw. allenfalls sogar verunmöglicht.

Beschluss

Der Gemeinderat unterstützt die Empfehlung und den Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig. Er verabschiedet das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung mit dem Antrag, den Projektierungskredit von CHF 750'000.00 für den Lawinendamm Piz Ot abzulehnen.

22 Schulanlage

28.03 - 31

Grundsatzentscheid Sanierung Hackschnitzelanlage Schulgebäude Samnaun-Compatsch, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung

Erwägungen

Bereits an der Sitzung vom 29. März 2023 befasste sich der Gemeinderat intensiv mit dem Projekt «Sanierung Hackschnitzelanlage Schulgebäude Samnaun-Compatsch». Aufgrund der damals vorgebrachten kritischen Voten aus dem Gemeinderat wurde beschlossen, das Traktandum auf eine nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

In der Zwischenzeit fand eine weitere Informationssitzung mit den interessierten bzw. kritischen Gemeinderäten statt, an welcher ausführlich auf die Fragen eingegangen werden konnte. Zudem wurde im Vorfeld der heutigen Sitzung die bestehende Heizungsanlage im Schulgebäude besichtigt und vom Ingenieur Werner Kleinstein Erläuterungen vor Ort abgegeben. Das Ingenieurbüro Werner Kleinstein hat ausserdem weitere Präzisierungen und Ergänzungen zum Projekt und den Berechnungen als Entscheidungsgrundlage erarbeitet. Diese wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Wie Werner Kleinstein erneut ausführt, muss die Gemeinde den Heizkessel in den nächsten Jahren ersetzen. Die geschätzten Kosten dafür betragen CHF 350'000.00, welche die Gemeinde finanzieren muss. Mit dem Ersatz des bestehenden Holzkessels durch einen grösseren und die Erweiterung und die Anpassung des bestehenden Fernwärmenetzes würden die Kosten vom Kanton im Rahmen des Projektes «Green Deal» mit 50 % bzw. maximal 400'000.00 gefördert. Werner Kleinstein weist darauf hin, dass gemäss heutigem Stand diese Förderungen nur in Anspruch genommen werden können, wenn das Gesuch bis 2024 eingereicht wird. Weiter erläutert er, dass die Förderungen nicht mehr gewährt werden, sobald die Ressourcen aufgebraucht und die gesteckten Ziele des Projektes erreicht sind. Ab diesem Zeitpunkt sei damit zu ändern, dass die gesetzlichen Grundlagen geändert und die Förderungen gestrichen werden. Werner Kleinstein bekräftigt abermals, dass die von ihm berechneten Zahlen realistisch sind und die Gemeinde davon profitieren würde, wenn das Projekt mit den Fördergeldern umgesetzt würde und sich die umliegenden interessierten Liegenschaftsbesitzer an der Fernwärmeheizung anschliessen könnten.

Werner Kleinstein ergänzt, dass es auch aus seiner Sicht grundsätzlich wünschenswert wäre, wenn allen Liegenschaftsbesitzern auf Gebiet der Gemeinde Samnaun die Möglichkeit geboten werden könnte, sich an der Heizanlage anzuschliessen. Dies sei nicht möglich und die Politik habe grössere Projekte nicht umsetzen wollen, weil diese die Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen würden und auch nicht in der Kompetenz der Gemeinde seien.

Der Vorstand sieht dies eher als Aufgabe der Privatwirtschaft in Form einer Genossenschaft oder dergleichen. Die Gemeinde könnte sich dabei als Partner einbringen.

Der Gemeindevorstand führt aus, dass die interessierten Bezüger die Anlage der Gemeinde mitfinanzieren würden, einerseits durch Anschlussgebühren und andererseits durch die Bezahlung der bezogenen Energie. Für die Bezüger wurde ein Preis von 0.10/kWh berechnet. Dieser Bezügerpreis würde einen Gewinn für die Gemeinde beinhalten. Der Vorstand würde es bedauerlich finden, wenn das Projekt scheitert aufgrund von fehlenden Informationen und Zweifel an den Berechnungen.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, der Sanierung der Hackschnitzelanlage im Schulgebäude Samnaun-Compatsch und der Netzerweiterung zuzustimmen und das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Einzelne Gemeinderäte sind nach wie vor der Auffassung, dass die Gemeinde nicht für einzelne Liegenschaften so viel Kapital aufwenden könne, dies sei politisch fraglich. Zudem befindet sich die Heizung im Schulgebäude in einem guten Zustand, privat würde so eine Heizanlage wohl kaum ersetzt werden. Auch die Berechnungen bzw. Grundlagen der Berechnungen werden angezweifelt und teilweise als nicht nachvollziehbar kritisiert.

Andere Gemeinderäte geben zu bedenken, dass mit der Sanierung und Erweiterung der Heizanlage für die Gemeinde innerhalb von kurzer Zeit ein Gewinn resultieren würde. Die Heizanlage werde in absehbarer Zeit wieder zum Thema und es sei zu befürchten, dass dann vom Kanton keine Fördergelder mehr gesprochen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Gemeindevorstandes auf Sanierung der Hackschnitzelanlage im Schulgebäude Samnaun-Compatsch und der Netzerweiterung mit 6 Nein-Stimmen (3 Ja-Stimmen) ab.

23 Wahl / Bestimmung von Delegierten

15.05.04 - 21

Ersatzwahl Delegierter der Gemeinde Samnaun in den Stiftungsrat CSEB

Erwägungen

An der Sitzung vom 5. Mai 2022 wählte der Gemeinderat für die Amtsperiode 2022 – 2024 Daniela Heis (Gemeindevorstand) und Maurizio Norinelli-Jenal (Gemeinderat) als Delegierte der Gemeinde Samnaun in den Stiftungsrat des CSEB.

Nachdem Daniela Heis mittlerweile in den Vorstand des CSEB gewählt wurde, muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden.

Martin Valsecchi stellt sich für die Wahl als Delegierter in den Stiftungsrat des CSEB zur Verfügung.

Beschluss

Martin Valsecchi wird einstimmig als Delegierter der Gemeinde Samnaun in den Stiftungsrat des CSEB gewählt.

24 Verschiedenes 15.05.99 - 90



Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

Publikationsdatum: 15.06.2023